

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928**

3 (4.1.1928) Badische Kultur und Geschichte Nr.1

# Badische Kultur und Geschichte

Nr. 1

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 3

4. Januar 1928

## Emil Frommel

(Zum hundertsten Geburtstag am 5. Januar 1928)

Die Bedeutung Emil Frommels reicht weit über die Grenzen Badens hinaus, wo man ihn hauptsächlich als einen Volkschriftsteller schätzt, der sich als Erzähler herzlich empfindender und gut dargestellter Geschichten mit Hebel messen kann; er war über fünfundsiebzig Jahre Hofprediger in Berlin, und nahm dort neben den markantesten Charakterköpfen der neueren evangelischen Kirchengeschichte, neben Kögel und Stöcker, einen ehrenvollen Platz ein.

Er stammte aus dem Karlsruher Kulturkreis, aus dem eine Menge ausgezeichnete Gelehrter und Künstler hervorgegangen sind und dessen Geist bis heute in dem merkwürdigen Gepräge altkarlsruher Art noch lebt, das wir im östlichen Abschnitt der Stefanienstraße in Karlsruhe, etwa von dem Weinbrennerbau der Münze bis zur Hans-Thomastraße antreffen, wo wir dann durch die Kunsthalle und das Denkmal daneben auch gleich an den zweiten bedeutenden Baumeister der Stadt Karlsruhe, Heinrich Hübsch, erinnert werden. Die Stefanienstraße hält an ihrer Tradition fest. Mit einer Ausnahme sind aus ihr Schaufenster und Auslagen verbannt. Sonntägliche Ruhe atmet hinter den zwei Reihen Kastanienbäume, die an ihrem Gehweg entlangführen. Erst in letzter Zeit sind die Fensterpiegel verschwunden, durch die man einst die bekannten Karlsruher Persönlichkeiten beobachten konnte, die ihren täglichen Weg durch die stille, vornehme Straße nahmen, etwa den Münzdirektor Rachel, den Oberbaurat Hübsch, den Major Scheffel, noch etwas früher den Prälaten Hebel, und dann an Künstlern Moritz von Schwind, Jean Baptist Kirner und Theodor Diez.

In der Familie Frommel sind künstlerische Fähigkeiten stark entwickelt; ausschlaggebend für ihre Bedeutung wurde jedoch die religiöse Veranlagung, die eine Reihe von Mitgliedern der Familie hervorragende Theologen werden ließ. Aus der Generation Emil's stammen noch zwei tüchtige protestantische Geistliche, sein zwei Jahre jüngerer Bruder Max und sein ein Jahr jüngerer Vetter Wilhelm, die beide in der Kirchengeschichte eine angesehene Stellung einnehmen. Emil Frommel studierte von 1846 an in Halle, Erlangen und Heidelberg Theologie. Sein heiteres Gemüt bestimmte ihn für eine liberale Auffassung in kirchlichen Dingen. Er wurde 1850 Vikar in Altlußheim bei Schwabingen, und ein paar Jahre später im Pfarrhaus des Konvertiten Dr. Moysius Henhöfer in Spöck. Nachdem er sich verheiratet hatte, erhielt er eine Anstellung als Stadtvikar in Karlsruhe und wurde mit der Seelsorge in der Gemeinde des „Karlsruher Dörfle“ betraut. Nebenbei erteilte er Religionsunterricht am Gymnasium. Er war ein vorzüglicher Prediger; davon zeugen die beiden Predigtammlungen über die zehn Gebote und das Vaterunser. In den Kirchenstreitigkeiten der fünfziger Jahre verteidigte er zusammen mit Beschlag und Mühlhäufer das Programm Ullmann im „Kirchen- und Volksblatt“ auch noch nach dessen Sturz. Seine Name erhielt aber erst den rechten Klang, der seiner Bedeutung zuzam, als er die volkstümlichen Erzählungen „Aus dem Papierkorb eines geistlichen Herrn“ und die Biographie „Aus dem Leben des Dr. Moysius Henhöfer“ veröffentlichte. Im Jahre 1864 wurde er Stadtpfarrer und erhielt eine Pfarrei in Barmen-Wupperfeld. In der strenggläubigen Gemeinde konnte sich sein freies Weien jedoch nicht zur rechten Wirksamkeit entfalten. Er war daher froh, als er fünf Jahre später als Garnisonspfarrer nach Berlin berufen wurde. Das war eine außerordentliche Auszeichnung, zumal damit das Amt des Hofpredigers verbunden war.

Der alte Kaiser schätzte Emil Frommel hoch ein und nahm in sechzehnmal mit nach Gastein, wo er sich besonders gern aufhielt. Im Krieg 1870/71 nahm Emil Frommel an der Belagerung von Straßburg teil. Im Herbst 1896 erhielt er den Auftrag, die beiden ältesten kaiserlichen Prinzen für die Konfirmation vorzubereiten. Nachdem er in Wön in Schleswig-Holstein, wo die Vorbereitung stattfinden sollte, angekommen war, erkrankte er aber heftig an einem Leiden, gegen das er schon längere Zeit anzukämpfen hatte. Sein Zustand verschlimmerte sich rasch. Er starb am 9. November 1896 und wurde in Berlin begraben.

Das Predigtwerk „Das Evangelium Lucae in Predigten und Homilien ausgelegt“, von Emil Frommel, nimmt in der theologischen Literatur eine beachtenswerte Stellung ein. Den Menschen Emil Frommel überlebt haben aber vor allem die volkstümlichen Erzählungen, denn ihnen ist der erste altbadische Humor und biedermännisch treue Herzlichkeit eigen, die immer noch von bewährlichen Menschen etwas zu sagen hat. Es sei hier nur an die Geschichte „Der Heinerle von Lindelbrunn“, an den Band „Aus Lenz und Herbst“ und an den „In zwei Jahrhunderten“ erinnert, die zur badischen Literatur gehören, wie die Kalendergeschichten Sebels und die Erzählungen fovieller badischer Pfarrer, die die besten Beiträge zur bodenständigen Literatur geliefert haben. Wie Hebel in Karlsruhe an seine alemannische Heimat, hat er in Berlin immer an sein Baden gedacht und aus ähnlichem Motiv wie bei dem badischen Prälaten, sind bei dem deutschen Hofprediger die Er-

zählungen entstanden, die zeigen, welche inniges Verständnis er für die badische Eigenart bewahrte. Schon das allein ist Grund genug, seiner zum hundertsten Geburtstag zu gedenken.

F. W. Henrich.

## Vom ersten Monat des neuen Jahres

Ich dörr mein Fleisch in Janners Zeit,  
Ich wohl, und trink mit Fröhlichkeit.

Wer gönnt die Lage der Ruhe dem Bauern nicht, der im Sommer vom frühen Morgen bis in die späte Nacht in schwerer Arbeit sein Brot verdienen muß? Kalt muß es sein, wenn der Mehger in den Bauernhof kommt, um die Sau abzusetzen. Warmes Wetter taugt zu diesem Geschäft nicht. Die Behandlung von Fleisch und Wurst verlangt frostige Lage, denn „Wind aus West und Süden macht den Bauer unzufrieden“.

Schnee und Kälte müssen sich im Januar einstellen, das Eis muß knacken, die Wagenräder müssen den Schnee knirschen machen. Dies drückt der Bauer im Sprichwort aus:

Januar muß vor Kälte knacken,  
Wenn die Ernte gut soll faden.

Januar kalt und klar:  
Hoffe auf ein gutes Jahr!

Nicht umsonst haben ihm unsere Altvordern den Namen Schnee- oder Eismonat oder Hartmonat gegeben. Die grimmen Eisziesen üben ihre Herrschaft aus, unter deren eisigen Hauch Wäde und Ströme zu festen Brücken werden, die Eisblumen die Fenster verdecken und alles zu Stein und Bein zusammengefriert.

Ist im Januar dick das Eis,  
Gibt's im Mai ein üppig Reis.

Jänner je kälter und heller,  
Schneuer und Jag desto völler.

Januar Schnee zuhauf:  
Bauer, halt den Sack auf!

Wie hoch der Schnee im Januar,  
So hoch das Gras im Sommer.

Laue Winde, die Regen bringen und die Saat und das Futter vor der Zeit zum Wachsen antreiben, sind dem Bauer ein Gneuel.

Wächst das Gras im Januar,  
Ist's im Sommer in Gefahr.

Ein Januar wie März,  
Ist dem Bauer ein schlechter Scherz.

Januar naß, bleiben leer  
Scheun' und Jag.

In jahrhundertelangen Beobachtungen hat sich der Bauer treffende Reime auf die einzelnen Kostage des Monats geschmiedet und von Stamm zu Stamm vererbt. Zunächst die Tageslänge:

Am Weihnachtstage wächst der Tag,  
So weit die Muden gähnen mag.

Am neuen Jahrestag wächst der Tag,  
So weit der Hausbahn schreiben mag.

An Dreikönig wächst der Tag,  
So weit das Hirslein springen mag.

An Sebastian (20. Januar) um eine ganze Stund,  
An Mariä Lichtmess merkt man erst, was drumb.

Dem Fabian und Sebastian schaut der Bauer überhaupt stark auf die Finger:

Wann kommt das Fest Sebastian,  
So läuft der Saft den Bäumen an.

St. Fabian kalt und rein,  
Fließt viel Most und auch viel Wein.

St. Fabian im Rebelhut,  
Ist dem Obste gar nicht gut.

Als dritter im Bunde naht sich der hl. Vinzenz, ein in Weingegenden verehrter Heiliger

Ist an Vinzenz klarer Sonnenschein,  
So rüft groß Jag, es wird viel Wein.

In der Gegend des Bodensees mit seinen vielen Weinorten lautet der Vers:

Wann am Vinzenztag die Sonne lieblich scheint,  
So gerät der Wein, wie der Rebmann meint.

Am 25. Januar ist Pauli Befehr; er bedeutet einen kritischen Wendepunkt. Langsam beginnt die Herrschaft des Winters zu weichen. Der Landmann sagt:

An Pauli Befehrung:  
Winter mach Rehrum!

So erfreut sich der Januar als erster Geselle im neuen Jahr besonderer Beachtung in der winterlichen Bauernstube. Vor mir liegt ein lieber, alter Bekannter: Der Lehrer Hinkende Bote aus dem Jahre 1927 und 1928; hundert Jahre haben die zwei überlebt, doch im Inneren und Äußeren sich fast völlig gleich geblieben. Auch viele der oben angeführten Bauernregeln sind darin enthalten. Woher hat sie der Hinkende 1828 genommen? Aus alten Überlieferungen; so war's, und so wird's auch weiter bleiben!

W. S.

## Bei dem Heimattag in Ettlingen

wurde ein modernes Problem des Heimatschutzes, „Die Kirche im Ortsbild“, behandelt, von Oberregierungsrat Dr. Schmirder, Heidelberg. Wir geben hier einen Bericht über den Vortrag wieder:

Wenn man durch alte Dörfer wandert, an denen in den letzten hundert Jahren wenig gebaut wurde, und in denen eine Kirche aus früherer Zeit erhalten ist, so bewundern wir in der Regel das Ortsbild als ein gefälliges, harmonisches.

Beshalb ist das bei den Bauten der kurz hinter uns liegenden und der heutigen Zeit meist nicht der Fall. Zum Bau einer Kirche gehören zwei: Bauherr und Baumeister.

Früher hatte der Bauherr, wie sich leicht nachweisen läßt, nur die praktische Erfüllung der Aufgabe mit den einfachsten Mitteln im Auge. Wenn Mittel reichlicher vorhanden waren, so verwendete man sie in der Regel zur würdigen Ausstattung des Innern. Heute ist es meist umgekehrt. Die Kirche soll etwas vorstellen. Sie kann nicht hoch genug stehen, ihr Turm muß alles weit überragen, sie muß reich gegliedert und mit Schnörkeln versehen sein. An Stelle des Handwerkers, der früher aus langer Tradition den einfachsten und billigsten Weg wählte, das Bauprogramm zu erfüllen, ist heute der Baumeister als „Künstler“ getreten, der nicht selten mit jedem seiner Werke die Welt in Erstaunen setzen will.

Aus dieser neuen Baugesinnung entstehen jene reklamehaften Gebilde, die sich laut im Ortsbild vordrängen und abstoßend wirken, sobald die modische Richtung vorüber ist, in der ihre Verzierungen gehalten sind.

In einer Reihe prachtvoller Lichtbilder erläuterte uns der Vortragende an Beispielen den Grundgedanken seiner Ausführungen, reichte aus verschiedenen Jahrhunderten schlichte Kirchen Bild an Bild aneinander, deren Wahrzeichen, die Türme, alle mit einfachen Dächern überdeckt sind, obwohl sie zum Teil in ehemals angesehenen Städten zu wirtschaftlich blühenden Zeiten errichtet wurden. Vom einfachen zum komplizierten übergehend, ziehen Türme mit gegliederten Pyramiden, und schließlich mit zwiebelartigen Dächern an uns vorüber, aber alle in Bildern, die man lange und immer wieder sehen möchte, deren eindringliche Sprache in der Klarheit und Einfachheit begründet liegt.

Von der Gestaltung des Turmes ging der Redner zur Stellung der Kirche im Straßensbild über. Man soll die Kirche im Dorf lassen, ist kein unnützes Sprichwort.

Der Rahmen wird immer weiter gezogen, so daß nun ganze Dorfsbilder an uns vorüberziehen, in denen die Wirkung in der Dorf- oder Stadtsilhouette besprochen wird. Auch hier staunt man, vom Vortragenden überzeugend belehrt zu werden, daß gerade die einfachsten Beispiele am besten wirken, in denen die Türme nicht höher sind, als es eben nötig ist, damit der Schall über das Kirchendach hinweg sich ausbreiten kann.

Noch fesselnder versteht es der Redner, die Beziehungen zwischen Bauwerk und Landschaft an einigen trefflichen Beispielen zu erläutern. Städte aus unserer Heimat, sowie aus dem benachbarten Schwaben, ziehen am Auge vorüber. Wir sehen, wie das Wasser, Fluß und Seen belebend wirken, und schließlich wie Wald und Bäume als Bindeglied zwischen Bauwerk und Erde auftreten.

In allem waltet der natürliche Sinn unserer Vorfahren; ihn wieder zu wecken und in weiten Kreisen ausflüßend und befruchtend zu wirken, damit auch in unseren Tagen ähnlich harmonische Ortsbilder wie in früheren Zeiten entstehen, obwohl wir heute anders als ehemals bauen werden.

**Rufmaul der Entdecker des „Wiedermäier“.** In der ersten Zeile des Aufsatzes, den wir unter dieser Überschrift in Nr. 28 brachten, war Rufmauls Karlsruher Freund, Goll, erwähnt. Hierzu sei nachgetragen, daß es sich um Heinrich Goll handelt, einen Sohn des Vorstandes des Karlsruher Hauptsteueramtes. Heinrich Goll ist 1888 als Redakteur der Karlsruher Zeitung gestorben. Seine Freundschaft mit Rufmaul rührte daher, daß beide Heidelberger „Schwaben“ (Mitglieder des Korps „Suevia“) waren. Goll war auch mit Eidrobt und Scheffel befreundet und wird in deren Biographien öfter genannt. Heinrich Goll hatte Jura studiert, wurde jedoch, wie Rufmaul in seinen „Erinnerungen“, Verlag von A. Bong & Comp., Stuttgart 1922, Seite 104, schreibt, später Publizist und versuchte sich auch als Lustspielbichter. Er war „eine Pastafinatur und nicht ohne Humor, aber schwerfällig an Geist und Leib“.

## Geschichtliches aus Denzlingen

Schon manche Reisende, die die badische Hauptbahn auf der Strecke Offenburg-Freiburg benützen, werden den eigenartigen Kirchturm des langgestreckten Dorfes Denzlingen betrachtet haben. Wie das ganze Dorf, das eine der ältesten alemannischen Ansiedlungen im Breisgau ist, so hat auch dieser Turm ein sehr hohes Alter. War es doch der Turm, von welchem aus der Romanschriftsteller des 17. Jahrhunderts, Johann Christoph von Grimmelshausen, der Bischoflich Straßburgerische Schultheiß von Reichen, der Held seines Sittenromans „Simplicissimus“ mit seinem Genossen Olivier Umschau nach Opfern ihrer Räuberzettel halten ließ. Ein weiterer alter Turm in Denzlingen, der von der Bahn aus weniger in Erscheinung tritt, aber in gleicher Weise Beachtung verdient, ist auf römischen Fundamenten aufgebaut. Er diente wohl ehemals als Wachturm zur Beobachtung der Vorgänge in der Ebene des Breisgaus. Von den beiden Denzlinger Kirchen gehörte eine den Johannitern in Freiburg, die andere war Zentrale der St. Martinspfarre in Waldkirch und wurde 1854 dem Kloster Waldkirch inkorporiert. Der größere Turm beim Rathaus trägt noch in halbmeter großen Buchstaben aus katholischer Zeit die Inschrift „Ave Maria, Gratia pleza“ (Gegrüßt seist Du Maria, voll der Gnaden). Am 10. April 1635 wurde Denzlingen von den Kaiserlichen niedergebrannt. 84 Häuser, 18 Trotten und 114 Scheunen wurden im Raub der Flammen. In der Nähe des Ortes gegen Birstetten hin lag vom 11. Jahrhundert an der Pfaffen Dietramundingen, der nach 1482 eine Kapelle hatte, später aber ganz vom Erdboden verschwand.

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamten-Bereinigungen

Nr. 1

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe 1. B. bezogen werden.

4. Januar 1928

## Verfassungs- und Verwaltungsreform

### Stellungnahme des Deutschen Beamtenbundes

Die großen Wirtschaftsverbände, welche die Spitzenorganisationen des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, der Industrie und des Handels, des Gewerbes und des Handwerks darstellen, haben in einer Kundgebung, mit der sie am 20. Dezember vor die Öffentlichkeit getreten sind, ein gemeinsames Finanzprogramm

aufgestellt, das in einer einheitlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik den Weg sieht, um in allen Teilen des Reiches zu einem gesunden und nach den Grundsätzen sparsamer Wirtschaftsführung geleiteten öffentlichen Finanzwesen zu kommen und der Wirtschaft höchste Leistungsfähigkeit zu ermöglichen. Beide Ziele, gesundes und sparsames öffentliches Finanzwesen und höchste Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, sind auch wirtschafts- und finanzpolitische Ziele der im Deutschen Beamtenbund organisierten deutschen Berufsbeamenschaft. Sie verspricht sich von einem verständnisvollen Zusammenarbeiten des Reiches und der Länder in Konferenzen und sonstigen Gedankenaustausch viel Gutes, wenn an die großen Fragen der Verfassungs-, Steuer-, Finanz- und Verwaltungsreform mit Gründlichkeit und Sachkunde herangetreten und nicht eine überstürzte Politik nach jeweils in Mode stehenden Schlagworten getrieben wird. Deshalb wird die auf Mitte Januar dieses Jahres angeordnete Konferenz der Ministerpräsidenten noch keineswegs zu Entscheidungen von historischer Bedeutung für die Entwicklung unseres Staatswesens führen können, weil die Sachverständigenarbeiten noch nicht weit genug gediehen sind; sie wird vielmehr nur einen im wesentlichen informativen und der Sichtung der ganzen Materie dienenden Charakter tragen können.

Wenn zur Zeit die deutsche Wirtschaft in Produktion und Warenverteilung in einem Zustand der Selbstkostenkrise sich befindet, so hält es der Deutsche Beamtenbund für abwegig, die Ursache dafür nur in einer Steuerüberlastung in Reich, Ländern und Gemeinden und in einer mangelnden Einheitlichkeit der öffentlichen Finanzpolitik sehen zu wollen. Auch die deutsche Beamenschaft, die mit ihrem Einkommen bis zum letzten Pfennig zur Steuerleistung herangezogen wird und an den indirekten, den Verbrauch belastenden Steuern so schwer wie alle anderen Konsumentenkreise trägt, hat ein selbstverständliches Interesse an einer vernünftigen Finanzgebärung und an einer erträglichen Steuerhöhe. Sie überieht aber dabei nicht, daß die Hauptlast für unsere schwierige Wirtschaftslage und für die mangelnde Möglichkeit der Kapitalneubildung in Deutschland neben den Milliardenverlusten der Inflationszeit der Autarkie ist, der uns durch die internationalen Nachkriegsverträge auferlegt ist und von dem wir zur Zeit noch nicht einmal absehen, in welcher Höhe er uns endgültig trifft, und wann er einmal aufhören wird. Eine sorgfältige, auf friedliche Beziehungen abgestellte, aber die deutschen Wirtschafts- und Finanzinteressen wahrnehmende, auf eine Einschränkung der in allen Kulturstaaten errichteten Zollschranken und auf eine Eindämmung der Abschweifungen im Ausland bedachte Außenpolitik erscheint deshalb dem Deutschen Beamtenbund vordringlicher als innerpolitische Maßnahmen, so notwendig und so unaufschiebbar sie an sich sein mögen.

Und wenn die Kundgebung der wirtschaftlichen Spitzenverbände dahin zu verstehen sein sollte, daß die Kapitalneubildung in Deutschland nur von der Unternehmerseite her zu erfolgen habe, daß also die Arbeitnehmererschaft in einem Lohnniveau gehalten werden müsse, das ihr Ersparnisse nicht ermöglicht, sondern gerade zum Leben ausreicht, oder wenn damit gemeint wäre, daß die Erfüllung sozialpolitischer Aufgaben im jetzigen Umfang ein Luxus sei, dann wäre der Deutsche Beamtenbund nicht in der Lage, sich solchen Auffassungen anzuschließen. Eine glückliche Zukunft des Deutschen Reiches liegt nicht in einer Verewigung des Gegensatzes zwischen Besitzenden und Besitzlosen, sondern es liegt im Wesen des Volkstaates, daß die großen Schichten des Arbeitertums als gleichberechtigte Faktoren in die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben und in den gesamten Wirtschaftsprozess eingegliedert werden, ein Ziel, von dem wir heute noch recht weit entfernt sind.

Eine Beamteninflation in dem von den Wirtschaftskreisen behaupteten Sinn wird vom Deutschen Beamtenbund aufs entschiedenste bestritten. Wenn seit Beendigung des Krieges dem Reich, den Ländern und Gemeinden neue Aufgaben zugewachsen sind, zu deren Erfüllung Beamte benötigt werden, so ist das die natürliche Folge einer Entwicklung, welche man die Beamtenerschaft nicht entgehen lassen kann. Die Verantwortung dafür tragen andere Stellen. Der Beamtenabbau der vergangenen Jahre war eine rein mechanische, durch keinerlei organische Veränderungen begleitete Maßnahme und mußte notwendigerweise zu einem finanziellen Presto führen, ebenso wie auch die neuerliche Maßnahme, jede dritte freierwerdende Stelle nicht mehr zu besetzen, ein ebenso mechanischer wie geistloser und erfolgloser Versuch bleiben wird, solange man wohl Beamte entfernt, aber ihre Arbeit beläßt. Erst dieser Tage ist in der Öffentlichkeit überzeugend nachgewiesen worden, daß z. B. in Preußen seit dem Jahre 1913 nicht nur nicht von einer Aufblähung des Beamtenkörpers die Rede sein kann, sondern geradezu von einer Zurückdrängung des Beamtentums und von einer starken Vermehrung der Angestelltenchaft gesprochen werden muß. Dasselbe ist in noch

höherem Maße in den Kommunen der Fall. Auch die endlich erscheinende Reichsfinanzstatistik zeigt, daß die Hauptaufschwügelung der öffentlichen Ausgaben im wesentlichen eine Folge der Kriegslasten im engeren und weiteren Sinne darstellt. Dagegen haben die Wirtschaftskreise, welche die Kundgebung erlassen haben, bis jetzt noch nicht die öffentlich behauptete starke Inflation an Direktoren- und Syndizial- u. a. Kosten in der Wirtschaft oder die Aufblähung in der Warenverteilung beweisträchtig widerlegt. Es wäre auch eine interessante Aufgabe, festzustellen, welchen zahlenmäßigen Bestandteil der wirtschaftlichen Unternehmungen ausmachen und welche anderen Bestandteile ihrer Bilanzen zu der Selbstkostenkrise beitragen, in der die Wirtschaft sich befindet. Insbesondere ersieht es erwünscht, die Höhe der stillen Reserven und der Gewinnquoten einer Untersuchung zu unterziehen.

Die von den wirtschaftlichen Spitzenverbänden empfohlene Verabfolgung der Ausgaben in Reich, Ländern, Gemeinden und Kommunalbetrieben hat nur dann Sinn und Zweck, wenn sie nicht mechanisch, sondern organisch erfolgt. Was würde es z. B. nützen, die Unterhaltskosten für die von den Lastkraftwagen der Wirtschaft zusammengeführten Straßen mechanisch um irgend einen Prozentsatz zu kürzen und damit die Straßenverkehrsämter zu machen?

Die Erweiterung der Rechte des Finanzministers ist eine Maßnahme, die noch sehr der Überlegung wert ist, zumal sie neben den erwarteten Vorteilen auch erhebliche Schattenseiten hat, und die Rechte der Leiter der Finanzressorts schon heute sehr weitgehende sind. Die Bewilligungsfreiheit der Parlamente wird jetzt schon dadurch eingeschränkt, daß sie bei Überschreitungen der Regierungsanträge auf Verlangen der Finanzminister für Deckung sorgen müssen.

Eine Verpflichtung zur Offenlegung der Vermögenslage und der Schulden bezieht schon heute in weitgehendem Maße, z. B. bei den Gemeinden, deren Etats den Aufsichtsbörsen vorgelegt und ebenso wie die Rechnungen zur Einsichtnahme der Bürgerschaft öffentlich auszuliegen sind. Das vorgesehene weitgehende Einspruchsrecht des Reichsfinanzministers gegen die Etats der Länder ist ohne gleichzeitige Lösung des Problems des Verhältnisses von Reich und Ländern überhaupt wohl nicht zu erledigen.

In einer vernünftigen organischen Verwaltungsreform mitzuarbeiten ist der Deutsche Beamtenbund bereit. Es werden von ihm seit geraumer Zeit Vorarbeiten hierzu getrieben. Gewarnt aber muß werden vor den überspannten Hoffnungen, als ob eine solche Verwaltungsreform nur sofort Ersparnisse größten Ausmaßes im Gefolge habe. Eine mechanische Verwaltungsreform würde überhaupt ein Schlag ins Wasser sein; eine organische aber wird sich in fühlbarer Weise finanziell erst im Laufe von Jahren auswirken können. Eine Verwaltungsreform, die lediglich eine Neuauflage des Beamtenabbaus und als solche finanziell unwirksam wäre, lehnt der Deutsche Beamtenbund ab. Ebenso wäre es nach seiner Meinung nicht zu verantworten, dem Reichsstaatsminister Befugnisse diktatorischer Art zu geben.

Der Deutsche Beamtenbund, der schon auf seinem Bundeskongress im Oktober 1926 die positive Beteiligung an den Verwaltungsreformbestrebungen beschlossen hat, erwartet, daß er bei Schaffung der organischen Maßnahmen, durch welche eine einheitliche Finanz- und Wirtschaftspolitik in Deutschland erzielt werden soll, als gleichberechtigter Faktor neben den anderen Sachverständigenkreisen zur Mitarbeit herangezogen wird. Es wäre nicht zu verantworten, das hohe Maß von Sachkunde, das gerade in den Kreisen des deutschen Beamtentums in diesen Fragen vorhanden ist, unbeachtet zu lassen.

In dem Ziel, dem Wohle des Reiches und des gesamten deutschen Volkes zu dienen, ist der Deutsche Beamtenbund mit den wirtschaftlichen Spitzenverbänden einig.

### Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Verlegung bei Unterrichtsverteilung, insbesondere von Universitätslehren bei einem in der Experimentaldemie jahrelang vorgenommenen Experiment. — RG. III 24 Mai 27 370/26 (Samml.).

In einer an der Universität M. gehaltenen Vorlesung über Experimentaldemie wurde der Klager infolge Mißlingens eines Experimentes mit anderen Hörern schwer verletzt. Seine Schadenersatzansprüche gegen den preussischen Fiskus hatten Erfolg. Der Beklagte hat nicht bestritten, daß er, falls den Professor der Vorwurf einer Fahrlässigkeit trifft, zum Schadenersatz verpflichtet ist. Dem entspricht auch die Klage, denn dann ist nachgewiesen, daß der genannte Beamte in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt die ihm seiner Höre gegenüber obliegende Amtspflicht verletzt hat; die Verantwortlichkeit hierfür trifft alsdann nach Art. 151 Abs. 1 des Verfass. den Beklagten. Ausübung öffentlicher Gewalt ist nämlich nicht nur in der Betätigung staatlicher Zwangsgewalt, sondern auch in Ausübung staatlicher Fürsorge zu erblicken (RG. III 114, 201). Letztere waltet bei allen solchen notwendig in sich schließenden Betätigungen ab, deren der Staat sich obrigkeitlich unterzieht. Deshalb kann es hier nichts verschlagen, daß die einfache Unterrichtsverteilung mit den Herrschaftsrechten des Staates an sich nichts zu tun hat (RG. III 84, 90). Dagegen erhebt die Klage, daß der Besch. den Begriff der Fahrlässigkeit verkannt habe. Dieser Vorwurf ist jedoch nicht gerechtfertigt. („Jur. Rundschau“ Nr. 16/17 vom 25. August 1927.)

## Die angenommenen Entschlüsse zum Besoldungsgesetz

Bei der dritten Lesung der Besoldungsvorlage im Reichstag wurden sämtliche Entschlüsse, die der Ausschuss vorgelegt hatte, angenommen. Ferner gelangten noch folgende Entschlüsse zur Annahme:

Brüninghaus, Trevisanus, Alletotie, Dauer: die Reichsregierung zu ersuchen, durch den Reichshaushaltsplan Mittel bereitzustellen, aus denen den Marinezahlmeistern aller Dienstgrade eine besondere Ruhegehaltszulage und un widerrufliche Seebienstzulage nach noch näher auszustellenden Grundsätzen gewährt werden kann.

v. Guérard, Dr. Scholz, Graf v. Westarp: 1. baldmöglichst einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, der eine Befestigung der im Reich erheblichen Behörden und eine entsprechende Zusammenlegung von Behörden mit bisher getrennter Zuständigkeit und mit bisher verschiedenen Verwaltungsbereichen vorsieht. In erster Linie sind die kleinen Landesfinanz- und Finanzämter, Oberpostdirektionen, Hauptverorgungs- und Versorgungsämter usw. aufzugeben. Eine Vereinigung des Versorgungsamtes mit der Reichsfinanzverwaltung ist anzustreben;

2. eine Neuverteilung der Behördenaufgaben vorzunehmen zwecks schrittweiser Ersparnis von Beamten und Erzielung größerer Selbstständigkeit und verantwortungsvoller Tätigkeit der verschiedenen Beamtengruppen;

3. die Bestimmungen, betreffend Genehmigung von Nebenbeschäftigung durch Beamte durchzuführen, insbesondere die offene und geheime Vermittlung von Beamten, während der Dienststunden und in Diensträumen zu unterlegen und auf die Reichspost- und Eisenbahnverwaltung und durch die Länderregierungen auch auf die Gemeindeverwaltungen mit dem gleichen Ziele hinzuwirken;

4. dem Reichstag alljährlich eine Übersicht vorzulegen, aus der

a) die Zahl der Beamten nach den einzelnen Gehaltsgruppen in Reich und Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden), bei der Reichsbahn, Reichspost und den Organen des öffentlichen Rechts erkennbar ist,

b) die Pensionen erkennbar sind, die von den zu a) aufgeführten Körperschaften gezahlt werden;

5. auf die Länder, bei denen entsprechende Maßnahmen noch nicht getroffen sind oder in Vorbereitung sind, einzuwirken, daß auch in diesen eine planmäßige Vereinfachung des gesamten Behördenorganismus zwecks schrittweiser Ersparnis von Beamtenstellen bis zum nächsten Finanzausgleich durchgeführt wird und bis zu Beginn der Verhandlungen über diesen einen Bericht über die in diesem Sinne erfolgten Maßnahmen dem Reichstag vorzulegen;

6. spätestens mit der Vorlage des neuen Finanzausgleichsgesetzes eine Übersicht dem Reichstag vorzulegen, aus der ersichtlich ist, in welchem Umfang Höhergruppirungen von Beamten und Angestellten der Gemeinden (Gemeindeverbänden) sowie der Organe des öffentlichen Rechts (Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, Landesversicherungsanstalten, Krankenversicherungsverwaltungen, Berufsvereinigungen usw.) gegenüber vergleichbaren Reichs- und Landesbeamten erfolgt sind.

v. Guérard, Dr. Scholz, Graf v. Westarp:

1. den Arbeitern der Reichsbehörden und Reichsbetriebe im Wege freier Vereinbarung, unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung des bestehenden Tarifvertrags, der Wirtschaftslage in den einzelnen Orten angepaßte Zulagen zu gewähren;

2. auf die Reichspost und Reichsbahn-Gesellschaft einzutreten, in gleichem Sinne zu verfahren.

Sämtliche übrigen Entschlüsse, die vorlagen, wurden abgelehnt.

Außerdem wurde noch folgender wichtiger Änderungsantrag angenommen:

Graf v. Westarp, v. Guérard, Dr. Scholz, Leicht: folgenden § 41 (neu) einzufügen:

§ 41 (neu). Soweit Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände) und Organe des öffentlichen Rechts (Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, Krankenversicherungsverwaltungen, Berufsvereinigungen usw.) die Besoldung in einem den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechenden Ausmaß erhöhen, finden die allgemeinen Grundsätze des § 40 nach näherer Bestimmung des Landesrechts entsprechende Anwendung.

### Kampf der Reichsbeamten um ihr Recht

Der Bund der abgebauten Reichsbeamten hat in seiner letzten Vollversammlung einstimmig beschlossen, gegen den von ihm als ungerecht empfundenen Abbau den Staatsgerichtshof anzurufen, weil nach seiner Auffassung ein solches Bedürfnis zum Abbau bei der Reichsbank nicht vorliegen hat.

Wie verlautet ist dieser Schritt der Initiative des ehemaligen Reichsministers Dr. Bell entsprungen.

## Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

**Möbel**  
Speisezimmer  
Herrenzimmer  
Schlafzimmer  
Küchen  
einzelne Möbelstücke  
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus  
**Maier Weinheimer**  
Karlsruhe  
Zahlungserleichterung, Kronenstr. 32  
Kein Laden, daher billigste Preise

**Linoleum**  
liefert und verlegt in Ia Qualitäten  
**ARETZ & CO.**  
Inhaber ARTHUR FACKLER  
Karlsruhe, Kaiserstraße 215, Tel. 219  
881  
Meisterhafte Ausführung — Billigste Preise

**TRIUMPH**  
die zuverlässigste und beste  
SCHREIBMASCHINE  
von Behörden u. Bürgermeisterämtern  
bevorzugt.  
39.611  
**Georg Mappes**  
Karlsruhe  
Telephon 2264, Karlsruherstr. 20